

Kreisstadt Bergheim  
Der Bürgermeister  
Abt. Steuern und Grundbesitzabgaben  
Postfach 11 69  
50101 Bergheim

KZ: \_\_\_\_\_/3000

HM: \_\_\_\_\_

Erledigt am: \_\_\_\_\_

(Bearbeitungsvermerke FB 2.2)

Anmeldung eines Hundes gemäß Hundesteuersatzung und/oder  
Anzeige von Hunden gemäß Landeshundegesetz NRW (LHundG NRW)

### 1. Angaben zum Hundehalter

Name / Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

5012

Bergheim-

Telefon-Nr.

**Beizufügen oder innerhalb 2 Wochen nachzureichen sind:**

- ▶ **Haftpflichtversicherungsnachweis**
- ▶ **Nachweis über die Kennzeichnung des Hundes mit Mikro-Chip**
- ▶ **Sachkundenachweis\***
- ▶ **Führungszeugnis (nur bei genehmigungspflichtigen Hunden oder auf Anforderung)**

**wenn Ihr Hund voraussichtlich eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg erreichen wird oder zu den genehmigungspflichtigen Rassen gehört!**

### 2. Angaben zum Hund

Hunderasse bzw. Mischling von

Mikrochipnummer

Name des Hundes

Geschlecht

Größe (Widerristhöhe)

cm;

Gewicht

kg;

Farbe des Felles

Bereits auffällig geworden

Nein

(z. B. Radfahrer in Bein gebissen, gewildert,

Ja

anderen Hundverletzt):

Geburtsmonat/ -jahr des Hundes

Seit wann in Ihrem Besitz / in Bergheim:

### **3. Bei meinem Hund (auch Mischling) handelt es sich um**

- einen gefährlichen Hund (siehe Rückseite)**
- einen Hund einer bestimmten Rasse (siehe Rückseite)**
- um keinen der o.g. Hunderassen, aber um einen großen Hund (Widerristhöhe von mind. 40 cm oder Gewicht von mind. 20 kg)**
- Ich beantrage eine Genehmigung zur Haltung des Hundes (Nur bei gefährlichen Hunden und Hunden einer bestimmten Rasse)**
- Ich möchte einen Nachweis der Ungefährlichkeit meines Hundes erbringen um eine Befreiung von der Maulkorb/Leinenpflicht zu erwirken. (Nur bei gefährlichen Hunden und Hunden einer bestimmten Rasse)**

Bergheim, den

Unterschrift \_\_\_\_\_

\*Einen für alle Hunderassen geltenden Sachkundenachweis können Sie z.B. beim Veterinäramt des Rhein-Erft-Kreises, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim, gegen Vorlage Ihres Personalausweises und Zahlung einer Gebühr erwerben. Die Prüfungsfragen sind im Internet veröffentlicht. Über weitere Möglichkeiten zur Anerkennung der Sachkunde berät Sie das Ordnungsamt.

**Übersicht Vorschriften Landeshundegesetz NRW  
Stand: Januar 2003**

	<b>Gefährliche Hunde</b>	<b>Pitbull Terrier, Americ. Staff. Terrier, Staff. Bullterrier, Bullterrier incl. Kreuzungen u. Mischlinge</b>	<b>Alano, Americ. Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler, Tosa Inu incl. Kreuzungen und Mischlinge</b>	<b>Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von mind. 40cm oder ein Gewicht von mind. 20kg erreichen</b>	<b>Diensthunde von Behörden, Rettungsdiensten, Katastrophenschutz, Blindenführhunde</b>	<b>Behindertenbegleithunde, Herdengebrauchshunde, Jagdhunde im Rahmen ihres Einsatzes</b>	<b>Alle anderen</b>
<b>Anschaffung verboten</b>	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Abgabe an Personen ohne Erlaubnis verboten</b>	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Fortpflanzung verboten</b>	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Ausführen mehrerer Hunde verboten</b>	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Ausführen ohne Sachkundetest verboten</b>	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Generelle Anleinplicht</b>	Ja	Ja	Ja	Zum Teil**	Nein	Zum Teil**	Zum Teil**
<b>Haltung und Ausführung nur ab 18 Jahren</b>	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Generelle Aufsichtspflicht</b>	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
<b>Gesetzliche Maulkorbpflicht</b>	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Anzeigespflicht</b>	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja (Steuer)	Ja	Ja (Steuer)
<b>Genehmigung zur Haltung erforderlich</b>	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Haftpflichtversicherungsnachweis erforderlich</b>	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
<b>Sichere Unterbringung erforderlich</b>	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Führungszeugnis erforderlich</b>	Ja	Ja	Ja	Auf Anforderung	Nein	Nein	Nein
<b>Sachkundenachweis erforderlich</b>	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
<b>Mikrochip-Nachweis erforderlich</b>	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
<b>Wesenstest für Maulkorb/Leinenbefreiung möglich</b>	Nein	Ja	Ja	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

\*\* Es gelten die jeweiligen kommunalen Vorschriften. **Für das Stadtgebiet Bergheim: ohne Leine nur außerhalb bebauter Ortsteile, nur auf den Wegen und wenn Begegnungen mit Menschen ausgeschlossen sind.**

Außerdem gelten die Vorschriften des Forst- und Jagdrechtes: ohne Leine nur unter Aufsicht und nur auf Wegen. Zusätzlich gilt Leinenzwang in öffentlichen Verkehrsmitteln, bei öffentlichen Veranstaltungen, auf öffentlichen Plätzen und in öffentlichen Gebäuden, im innerörtlichen Bereich und in der Nähe von Kinderspielplätzen und Grünanlagen. Für gefährliche Hunde und Hunde der o.g. Rassen gelten diese Regelungen auch bei bestandem Wesenstest!